Yasmin ist «unbedenklich» im Tierversuch

Weissbüschelaffen als leuchtende Beispiele, TA vom 29. 5. / Nach Einnahme von Antibabypille gelähmt, TA vom 29. 5.

Wieder einmal sorgen Tierversuche für reisserische Schlagzeilen – und falsche Hoffnungen. Weil laut dem Autor «Mäuse keine Menschen sind und manche Krankheiten sich in ihnen nicht nachbilden lassen», sollen genmanipulierte Affen als Tiermodelle dienen, weil sie «schliesslich unsere in der Tierwelt nächsten Verwandten sind». Dabei wird verschwiegen, dass Affen – ob gentechnisch verändert oder nicht – auch keine Menschen sind und an (künstlich erzeugten) menschlichen Krankheiten ebenfalls nicht erkranken können. Hinzu kommt, dass seit 1980, als das erste gentechnisch veränderte Versuchstier hergestellt wurde, weltweit Zehntausende von genmanipulierten Tiermodellen erzeugt worden sind, um menschliche Krankheiten zu erforschen und zu heilen. Trotzdem – oder gerade deswegen – haben die dreissig Jahre Forschung an solchen Tiermodellen und die Anwendung von mehreren Hundert im Tierversuch geprüften Gentherapien an mehr als 10 000 Patienten weltweit zu einer äusserst ernüchternden Bilanz geführt: Bis heute wurde kein einziger Patient nachweislich geheilt, und seit 1998 sind auch mehrere Patienten an einer Gentherapie gestorben.

Die Weissbüschelaffen sind gefragte Labortiere, weil sie uns so ähnlich sind.

Am gleichen Tag berichtet der TA über vierzig Frauen in Europa, darunter sind auch Fälle in der Schweiz, die nach der Einnahme des meistverbreiteten Verhütungsmittels, die Antibabypille Yasmin, Venenthrombosen erlitten, die in einigen Fällen zu schweren Behinderungen oder gar zum Tod führten. Dieses Medikament – wie alle anderen Arzneimittel – wurde vor der Markteinführung in umfangreichen, gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuchen auf seine Unbedenklichkeit «getestet».

Somit erweist sich die Behauptung der Pharmaindustrie und Arzneimittelbehörden, Versuche an Tieren seien unerlässlich zur Prüfung der Sicherheit von Medikamenten als völlig haltlos.

In Tat und Wahrheit dient dieser Mythos einzig dazu, die wahre (Alibi-)Funktion von Tierversuchen zu vertuschen: Bei Todes- und Schadensfällen bei Menschen infolge tödlicher oder zu Invalidität führender Medikamentennebenwirkungen weisen die verantwortlichen Pharmakonzerne darauf hin, dass sie die gesetzlich vorgeschriebenen «Sicherheitsprüfungen» an Tieren durchgeführt haben und deshalb nicht haftbar sind. So gehen die Opfer oder ihre Angehörigen bei ihren Schadenersatzforderungen meistens leer aus.

CHRISTOPHER ANDEREGG, ZÜRICH
Dr. med.